

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Amts-Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 152.

Sonnabend, den 29. Dezember

1900.

### Das Meldewesen.

Die polizeiliche Meldung von An-, Ab- und Umzügen beim Meldeamt des unterzeichneten Stadtrathes unterbleibt oft ganz oder wird vielfach unvorschriftsmäßig bewirkt. Nachstehend bringen wir einen Auszug der Regulativ-Vorschriften zum Abdruck, nach welchen die polizeilichen Meldungen zu erfolgen haben.

Wir weisen zugleich darauf hin, daß Anfang des nächsten Jahres eine größere Revision des Meldewesens von Haus zu Haus vorgenommen und dabei jede Uebertretung der Regulativ-Vorschriften zur Bestrafung gelangen wird.

Eibenstock, den 11. Dezember 1900.

### Der Rath der Stadt.

Seite. Müller.

§ 1.  
Wer innerhalb des Bezirks der Stadt Eibenstock seinen Aufenthalt nimmt, ist innerhalb 48 Stunden nach dem Eintreffen an Polizeistelle anzumelden.

§ 2.  
Zur Meldung verpflichtet ist Derjenige, welcher dem Neuanziehenden Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt.

Demgemäß liegt die Meldspflicht ob:

- dem Grundstückseigentümer hinsichtlich seiner Person, sowie seiner Hausstandsangehörigen einschließlich des Gefindes, seiner Miether, sowie aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten. Dem Grundstückseigentümer steht der von ihm, oder für ihn bestellte Verwalter gleich,
- dem Miether oder Inhaber einer Wohnung hinsichtlich der Personen seines Hausstandes, einschließlich des Gefindes, seiner Astermiether und aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten.

§ 3.  
Ebenso wie der Beginn des Aufenthalts ist das Ende desselben und der Wechsel der Wohnung am Orte anzuzeigen. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 über die Meldpflicht und der Frist, innerhalb deren die Meldung zu bewirken ist, finden entsprechende Anwendung

ung, nur wird für diejenigen Umzüge, welche zu den gesetzlichen Kündigungsfristen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober stattfinden, eine fünfjährige Meldefrist nachgelassen.

§ 4.  
Alle Meldungen müssen schriftlich genau nach Maßgabe besonders vorgeschriebener Formulare erstattet werden.

§ 7.  
Die Meldung muß mit Tinte leserlich geschrieben sein, die vollständige und deutliche Ausfüllung der Rubriken enthalten und in reinlichem Zustande übergeben werden. Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, gelten als nicht erstattet.

§ 13.  
Uebertretungen vorstehender Satzungen, sowie die Erstattung wissentlich unwahrer oder falscher Meldungen, sowie unrichtige Eintragungen in die Fremdenbücher werden, soweit nicht in einzelnen Fällen ein strafrechtliches Verfahren einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 10 Tagen bestraft.

### General-Versammlung der Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock

(eingeschriebene freie Hilfskasse)

in Bretschneider's Conditorei

Sonnabend, den 5. Januar 1901, Abends 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Richtigsprechung der 1899er Rechnung.

2. Neuwahl.

3. Etwaige Anträge.

Zahlreiche Betheiligung unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Rich. Wimmer.

### Die Krisis der Spielhagen-Banken.

Wenige Tage vor dem Weibh. ist über mehrere Bau- und Hypotheken-Banken in Berlin, die man nach ihrem Gründer unter dem Namen Spielhagen-Banken zusammenfaßt, eine arge Krisis hereingebrochen. Der Direktoren der Preussischen Hypotheken-Aktiengesellschaft und der Deutschen Grundschuldbank sind in Haft genommen worden und eine vorläufige Revision der Bücher und Kassen genannter Gesellschaften hat ein Bild des Wirrwarrs ergeben, wie man es bei solchen unter staatlicher Aufsicht stehenden Institutionen nicht für möglich halten sollte. Selbst die doch zweifellos gewiegten Revisoren haben noch nicht genau festzustellen vermocht, in welcher Weise sich die zahlreichen Schiebung, Falschbuchungen und andere Unregelmäßigkeiten haben ermöglichen lassen und welchen Einfluß sie auf die Gesamtanlage des Vermögensstandes der Gesellschaften haben. Immerhin aber steht soviel fest, daß viele Millionen bereits verloren gegangen sind und daß fernere Millionen verloren gehen werden, wenn eine „schleunige Abwicklung der Geschäfte“, d. h. der Konkurs, von den Gesellschafts-Theilhabern beantragt werden würde. Es verdient dabei Beachtung, daß es gerade das kleine Sparpublikum ist, das die Papiere jener Banken in Händen hat, — kleine Geschäftsleute und Beamte, Fondwerter und besser gestellte Arbeiter, die sich mit einem mäßigen Zinsgenuss begnügen, rasür aber auch im Besitz „sicherer“ Papiere sein wollen.

Es versteht sich von selbst, daß durch das Bekanntwerden dieser Krisis eine starke Beunruhigung beim Publikum nachgerufen wurde und ein Jeder, der Pfandbriefe jener Gesellschaften besaß, sie so schnell wie möglich und zu jedem Preise loszuwerden suchte. Nicht nur das, sondern auch das Mißtrauen gegen Hypothekenbanken überhaupt ist aufs Aeußerste gesteigert und zum Theil ist dieses Mißtrauen durch jene Sorte ehrlicher Börsenmenschen genährt worden, die am Liebsten im Trüben fischen und die die Verorgnisse des Publikums auszunutzen, um sich möglichst billig in den Besitz werthvoller Pfandbriefe zu legen. Aus diesem Grunde sind wohl einige Worte über die Bedeutung und gegenwärtige Wirksamkeit solcher Pfandbriefsinstitute im Allgemeinen am Platze; denn aus dem Vorkommen von bedauerlichen Einzelfällen wie bei den Spielhagen-Banken, darf durchaus nicht auf die Unsolidität und Unsicherheit der übrigen geschlossen werden.

Bis zum deutsch-französischen Kriege hatte das Hypothekengeschäft fast durchaus einen wüchermäßigen Anstrich. Nur wenige Personen in den Großstädten besaßen soviel bares Geld, um dasselbe für die Errichtung großstädtischer Gebäude abgeben zu können. Die Nachfrage aber war groß, denn die Städte wuchsen und das Baugeschäft nahm nach dem Kriege einen rapiden Aufschwung. An die wenigen Geldleute drängten sich die Geldbedürftigen, denen hohes Damno und die höchsten Zinsen freiwillig geboten wurden. Aus dieser ungelunden Lage heraus erwichen die Hypothekenbanken, die das Geld der kleinen Sporer an sich zogen, es mäßig verzinsten und es in ersten Hypotheken sicher anlegten. Mit dem Aufkommen dieser Banken erst begann die glänzendste Entwicklung der Bauhätigkeit in den deutschen Großstädten. Durch die Hypothekenbanken wurde dem Baugeschäfte billiges Geld zugeführt, und wenn auch dann und wann bei der Reue der ganzen Sache die Baupetulation über das Gebührende hinausging oder selbst dann und wann von einzelnen Hypothekenbanken, aber nur in wenigen Fällen, über die geze-

nen Schranken hinausgegangen wurde, so kann man doch nur sagen, daß die Institution der Hypothekenbanken sich bewährt hat und auch in der Zukunft Förderung verdient, so lange sie sich innerhalb der statutarischen und staatlich gezogenen Grenzen bewegen.

Man hat vielfach den Vorwurf erhoben, als wären sie schuld an der Steigerung des Grund und Bodens und damit an der Vertheuerung der Wohnungen. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn durch die erhöhte Bauhätigkeit, welche durch die leichtere Vergabe der Hypothekengelder ermöglicht wurde, dehnten sich die Städte bis in ihre Vororte (so Berlin, Köln, Dresden, Leipzig, Halle u.) aus, wo der Grund und Boden billig war, und sich demgemäß auch die Herstellung der Gebäude billiger stellte. Aber die Ansprüche an den Komfort der Wohnungen sind erheblich gestiegen und diese Anforderungen sind es, die nothwendigerweise eine Vertheuerung der Wohnungen herbeiführen mußten.

Man mag diese Entwicklung der Städte (zum Theil auf Kosten des platten Landes) bedauern. Aber bei genauerer Kenntniß der Sachlage wird man zugeben müssen, daß sie sich auch ohne die Hypothekenbanken, dann aber unter wesentlich weniger soliden Bedingungen und Grundlagen vollzogen hätte. Durch die intensive Bauhätigkeit aber hat sich die gesammte Industrie bedeutend gehoben. Die Forsten haben dem Inlande erhebliche Mengen von Bauhölzern geliefert, die Ziegeleien Bausteine, die Steinbrüche Straßenpflaster, die Hüttenwerke Eisenkonstruktionen aller Art, von den Neben-Industrien ganz zu schweigen. Auch sind die Großstädte gesundheitlich besser geworden, da die Fabriken mit ihren rauchenden Schloten es vortheilhaft fanden, sich aus ihrer Mitte zurückzuziehen, um den theuer gewordenen Grund und Boden besser zu verwerten.

An dieser Entwicklung haben die Hypothekenbanken ihren vollen Antheil und es ist bebauerlich, daß ihr Ansehen durch die Bergänge bei den Spielhagen-Banken in Mitleidenschaft gezogen sind. Nachdem jetzt gegen letztere der Staat eingeschritten ist, darf man zu den Gerichten das volle Vertrauen haben, daß sie dem empörten Volkswillen über die Treu- und Gewissenlosigkeit einzelner volle Genugthuung schaffen werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine hohe Weihnachtsfreude hat der von seiner Reise an die deutschen Höfe nach Berlin zurückgekehrte Reichskanzler Graf Bälou erfahren. Kaiser Wilhelm hat ihm den Schwarzen Adlerorden verliehen und persönlich überreicht.

— Zu der Stellungnahme des Zentrums zur Zolltarifffrage wird aus den Kreisen der Zentrumsfraction geschrieben, daß darüber in der Fraktionsitzung eine Beschluffassung noch nicht stattgefunden habe, indessen sei es richtig, daß in der ganzen Fraktion die Stimmung herrscht, mit Rücksicht auf die Lage der Landwirtschaft einer Erhöhung der Getreidezölle zuzustimmen. Ueber das Maß der Erhöhung, welches vom Zentrum als nothwendig anerkannt werde, lasse sich noch nichts Bestimmtes sagen.

— China. Peking, 24. Dezbr. Die Gesandten versammelten sich heute bei dem spanischen Gesandten Cologan

und empfangen dort den Prinzen Tsching. Sie überreichten ihm die gemeinsame Note. Tsching nahm sie mit den Worten entgegen: „Ich habe die Ehre, die auf die Wiederherstellung guter Beziehungen bezügliche Note in Empfang zu nehmen. Ich werde sie sofort dem Kaiser übermitteln und, sobald die Antwort eintrifft, dieselbe mittheilen.“ Tsching-tschung ist krank und ließ sich entschuldigen. Tsching-tschung leidet an großer Enttäuschung. Sein Zustand erregt schwere Besorgniß. Selbst wenn er sich erholt, ist es zweifelhaft, ob er im Stande sein werde, die dem Empfang der Note folgenden Verhandlungen zu führen.

— Der Londoner „Standard“ meldet vom 24. d. M. aus Schanghai: Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat die chinesische Regierung die Prinzen Tuan und Tschwang an der Grenze der Provinzen Schansi und Schensi verhaftet. Juchfey erhielt den Befehl, nach Singanfu zurückzukehren, wie man glaubt, zum Zwecke der Bestrafung. Hieraus schließt man, daß die Regierung bereit sei, die Forderungen der Mächte zu bewilligen.

— Feldmarschall Graf Waldersee meldet am 21. Dezbr. aus Peking: Eine aus Baotingu abgeordnete Kolonne unter Major v. Haine (Kommandeur des 11. Bataillons 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiments) hat am 15. Dezember in Jungtsinghsien (90 Kilometer nordöstlich von Baotingu) Zusammenstoß mit regulären Truppen gehabt, wobei diesseits 1 Offizier und 2 Unteroffiziere leicht verwundet; auf chinesischer Seite bedeutender Verlust. — Am 19. Dezember ist eine Kolonne unter Oberst Gräber (Kommandeur des 6. Ostasiatischen Infanterie-Regiments) von Tientsin über Pöngtat auf Juetienhsien (100 Kilometer nordöstlich von Tientsin) geschickt.

— Feldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking unter dem 24. Dezember: Am 22. sind Franzosen 22 Km. östlich Tschou (halbwegs zwischen Peking und Baotingu) auf angeblich 2500 Mann chinesischer Truppen mit Artillerie gestoßen. Chinesen sind mit großem Verlust unter Zurücklassung von 5 Fahnen und 4 Geschützen in Richtung auf Kuanhsien geflohen. Ebenso wie am 15. in Jungtsinghsien (das unterm 21. gemeldete Gefecht der Kolonne des Majors v. Haine) handelt es sich voraussichtlich um neu gesammelten Rest schon zerstreuter Truppen.

— Dem „Berl. Z.-A.“ wird aus Peking, 25. Dezember gemeldet: Der heilige Abend wurde in allen deutschen Quartieren, Lazarethen und Offiziersmessien gefeiert. Ueberall waren Bäume angezündet und wurden Geschenke vertheilt. Beim Feldmarschall Grafen Waldersee und dem deutschen Gesandten Dr. Mumm v. Schwarzenstein fand eine große Feier statt, die durch einen kleinen, im Gebäude des Tschungli-Namen abgehaltenen Gottesdienst eingeleitet wurde. Es wurde auch eine deutsche Zeitung gedruckt und vertheilt. Die Gäste des Feldmarschalls erhielten originelle chinesische Salinaps, während der Gesandte die Plätze seiner Gäste an der Tafel mit alten chinesischen Bronzen schmückte und mit ausgezeichneten Photographien, die er selbst gemacht hatte. Heute fand im Vorhof des kaiserlichen Palastes die feierliche Uebergabe der Fahnen an die ostasiatische Infanterie statt. Hierauf hielt Graf Waldersee eine große Parade ab, die vom Generalmajor v. Trotha kommandirt wurde. Alle Kontingente nahmen daran Theil außer den Franzosen und Engländern. Der Vorbeimarsch gelang vorzüglich. Zuerst kamen die Deutschen,